

Regierungsrat des Kantons St.Gallen

Auszug aus dem
Protokoll vom 20. Januar 1953.

Betreffnis: Wil, Baulinienplan längs der
Bronschhoferstraße; Genehmigung.

Nr. 122.

Das Baudepartement berichtet:

Die Tiefbau- und Straßenverwaltung des Kantons St.Gallen hat im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Wil für die Bronschhoferstraße in Wil einen Baulinienplan ausgearbeitet. Dieser Baulinienplan hat darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Bronschhoferstraße den Durchgangsverkehr mit dem Kanton Thurgau und Richtung Konstanz zu vermitteln hat und daß es sich gleichzeitig um eine Innerortsstrecke handelt, an der in den letzten Jahren beidseitig neue Wohnkolonien entstanden sind und in Zukunft noch entstehen werden. Die Gebietsbreite der Straße wurde deshalb wie folgt festgelegt: Fahrbahn 9 m mit beidseitigen Trottoirs von je 2,25 m, total 13,50 m. Mit dem beidseitigen Baulinienabstand von 4,50 m ergibt sich somit ein Gebäudeabstand von 22,50 m oder 11,25 m beidseitig der Straßenachse.

Der Gemeinderat hat diesen Baulinienplan am 3. Oktober 1952 genehmigt und anschließend dem öffentlichen Auflageverfahren unterstellt. Gegen den Baulinienplan sind zwei Einsprachen eingegangen. Eine Einsprache vom [REDACTED] wurde vom Gemeinderat abgewiesen. Ein Rekurs an den Regierungsrat ist nicht erfolgt. Die zweite Einsprache der [REDACTED], konnte durch Entgegenkommen des Justiz- und Sanitätsdepartementes (Abtretung von 324 m² Boden der [REDACTED] à Fr.15.-/m² an die Liegenschaft [REDACTED]) gütlich erledigt werden.

Auf Antrag des Baudepartementes wird vom Regierungsrate beschlossen:

Der vom Gemeinderat Wil am 3. Oktober 1952 genehmigte Baulinienplan längs der Bronschhoferstraße in Wil sei genehmigt.

Protokollauszug an das Bezirksamt Wil zuhanden des Gemeinderates Wil (samt genehmigtem Baulinienplan).

Dreifacher Protokollauszug an die kantonale Tiefbau- und Straßenverwaltung.

Doppelter Protokollauszug an das Baudepartement (samt genehmigtem Baulinienplan).

